



Die Statuten-Kommission als Teil des kantonalen Vorstands (KAV) der Pfadi Region Basel hat zur Erstellung der Statuten für Abteilungen und Bezirke unterschiedliche Hilfsmittel erstellt und erneuert. Sie sollen den Verantwortlichen für Vereinsstatuten helfen, diese zu erstellen und zu erneuern, allfällige Fragen gleich zu beantworten und den Prozess der Erstellung deutlich zu vereinfachen und zu verkürzen.

Fir d' Kommission

Urmeli & Croco

Feedback an urmeli at pfadi-region-basel.ch oder croco at pfadi-region-basel.ch

Checkliste zur Erstellung von Statuten

Was muss vorkommen und geregelt sein? Welche Grundlagen müssen beachtet werden? Welche Themen müssen berücksichtigt werden?

Hier unsere Hinweise, Antworten und Anhaltspunkte:

- Name, Sitz, Bezeichnung als Verein müssen aufgeführt werden; Zweck des Vereins und dabei der Verweis auf PBS Gesetz und Versprechen (www.pbs.ch); Rechtsgrundlage ist das ZGB Art. 60 ff
- Die Zugehörigkeit der Abteilung zur PBS, zur Pfadi Region Basel und zum Bezirk muss ersichtlich sein sowie die Unterordnung deren Bestimmungen (Statuten, Regelungen)
- Die unterschiedlichen Mitgliedschaftskategorien müssen geregelt sein (Vereinsmitglieder, Ehrenmitglieder, Altpfadis, zugehörige Vereine wie APV, Heimvereine etc; Beitritt, Austritt, ev. Ausschluss)
- Bei minderjährigen Mitgliedern ist der/die Sorgerechtsinhaber/in mit zu berücksichtigen (Eintritt und Austritt in schriftlicher Form, Anmeldungen; Mündigkeit ab 18 Jahren)
- Als dringende Empfehlung ist der Ausschluss und bei Amtsinhabern die Amtsenthebung zu regeln, wobei eine Rekursmöglichkeit und ein geordnetes Verfahren mit Begründungspflicht vorzusehen ist (insbesondere die Kompetenzen der Pfadi Region Basel als Rekursinstanz berücksichtigen)
- Die Organisation (Ämter, Aufgaben, Gremien) muss klar geregelt sein und Befugnisse, Aufgaben und Funktionen der Organe müssen ersichtlich sein (dabei ist für die Abteilung mindestens der AL und eine Vereinsversammlung, z.B. Abteilungsrat, notwendig)
- Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in der Abteilungs-Organisation müssen vergeben und geregelt sein
- Das Organisatorische und die wichtigsten Abläufe müssen ersichtlich sein
- Die Kassenführung muss geregelt und die Berichterstattung an den Kanton gewährleistet werden
- Die Revision der Kasse muss geregelt sein und den Vorgaben der Pfadi Region Basel entsprechen (Revisionsbericht zu Händen des KAV)
- Die Vereinsversammlung im Sinne von ZGB Art. 64 muss angegeben werden (zum Beispiel Abteilungsrat oder Delegiertenversammlung)



- Der Minderheitenschutz (von Geschlechtern) muss bei gemischten Abteilungen geregelt sein, so soll die Minderheit auch Anspruch auf Betreuung und Leiter ihres Geschlechts haben.
- Wichtig ist auch die Regelung des Jahresbeitrags pro Mitglied und pro Jahr, in den Statuten sollte der Maximalbeitrag stehen.
- In den Statuten muss der Haftungsausschluss der Mitglieder geregelt sein (die Abteilung haftet nur mit dem Vereinsvermögen)
- Die Statutenänderungen dürfen nur durch die Vereinsversammlung möglich sein, allenfalls mit qualifiziertem Mehrheitsbeschluss, hinzu kommt die notwendige Genehmigung durch den kantonalen Vorstand der Pfadi Region Basel und allfällig des Bezirks
- Die Auflösung des Vereins muss wiederum geregelt sein und dabei ist die Regelung für den Verbleib der finanziellen und materiellen Mittel zu regeln, hier braucht es auch noch die Genehmigung des kantonalen Vorstandes der Pfadi Region Basel
- Die Statuten müssen von den Abteilungsverantwortlichen unterschrieben sein und vom KAV genehmigt worden sein, damit sie gültig und rechtskräftig sind.
- Vorgaben durch die Bezirksstatuten sind zu berücksichtigen

Does and don'ts (Frequently Asked Questions - FAQ)

- Wieso braucht eine Abteilung eigene Statuten?
 - Erst mit den Statuten wird die Organisation zum Verein und erlangt Rechtspersönlichkeit (die juristische Form), was Voraussetzung für die Haftungsbeschränkung, die Vermögensfähigkeit und die Mitgliedschaft bei der PBS und der Pfadi Region Basel ist.
- Welche gesetzlichen Grundlagen sind für den Verein (die Abteilung oder der Bezirk) wichtig?
 - Hauptsächlich ist das Zivilgesetzbuch (ZGB) Artikel 60 und folgende von Bedeutung (ZGB 60 ff.)
- Sind unsere Statuten beim Kanton abgelegt? Wieso?
 - Die Statuten werden von der Statutenkommission behandelt, geprüft und abschliessend in einem Antrag zur Genehmigung dem kantonalen Vorstand (KAV) vorgelegt. Im Rahmen seiner Kontrolle sammelt der KAV die geprüften Statuten im Original und führt Buch über die Genehmigungsentscheide.
 - Auch ist es für die Abteilung als Sicherheit zu sehen, da bei grösseren Wechseln in der Abteilung und beim allfälligen Verlust der Originalstatuten diese immer noch vorhanden sind, bei uns!
- Was ist mit dem Minderheitenschutz gemeint und was muss sichergestellt werden?
 - Minderheitenschutz ist die von der PBS vorgegebene Regelung, wonach bei gemischtgeschlechtlichen Abteilungen in der Leitung beide Geschlechter vertreten sein müssen und gemischte Lager und gemischte Stufen von gemischten Leiterteams geleitet werden müssen.
 - Der Minderheitenschutz ist ein Muss bei gemischten Abteilungen für Aktivitäten ab 2 Übernachtungen



- Ist die gemischtgeschlechtliche Besetzung der Leiterfunktionen in gemischten Abteilungen sinnvoll?
 - Ja! Nach der Minderheitenregelung ist sie ein Muss! So sollten die Leitungsaufgaben auch besetzt werden und dies muss in den Statuten so geregelt sein.
- Wenn wir nicht genügend Frauen/Männer haben, müssen wir dann auch die Minderheitenregelung in die Statuten schreiben, obwohl wir sie nicht einhalten können?
 - Ja, die Minderheitenregelung in den Statuten ist zwingend. Auch wenn sie danach nicht immer eingehalten werden kann, ändert dies nichts am zwingenden Charakter. Es werden schliesslich auch nicht die Fahrverbotsschilder von der Polizei abgeschraubt, weil mal einer trotzdem durchgefahren ist.
- Welche Anforderungen werden an den AL gestellt?
 - Die/der AL muss volljährig sein und Pfadi-Erfahrung haben und nach kantonalen Richtlinien mindestens den Aufbaukurs absolviert haben. Hinzu kommt der Besuch des AL-Grundkurses.
- Wieso brauchen wir ein Protokoll von der Vereinsversammlung (Abteilungsrat)?
 - Hauptsächlich geht es darum, den Verein zu führen und Beschlüsse zu dokumentieren und Euch das Leben einfacher zu machen. Insbesondere empfiehlt es sich, Beschlüsse, Wahlen, Mitgliederausschlüsse und weitere Geschäfte zu dokumentieren.
 - Für die Unterschriftenregelung von Konti ist es für die Bank oder Post zwingend notwendig, einen Protokollauszug mit der Wahl der Berechtigten vorzulegen.

Für die Erstellung Eurer Statuten empfehlen wir die Musterstatuten für Abteilungen der Pfadi Region Basel zur Hand zu nehmen, diese findet Ihr unter www.pfadi-region-basel.ch → Hilfsmittel → Musterstatuten.

Dieses Dokument unterliegt einer gewollten Dynamik und soll laufend verbessert und ergänzt werden, Ihr könnt dazu beitragen! Lasst uns Eure Fragen wissen!